



**Realschule**  
Georg-Eckert-Straße

Georg-Eckert-Straße 1, 38100 Braunschweig

Juni 2022

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln Klasse 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2022/2023 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Bedingungen des Ausleihverfahrens wurden durch den Schulvorstand festgelegt. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und gilt jeweils nur für ein Schuljahr. Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind sowohl die Ladenpreise als auch das von unserer Schule erhobene Entgelt angegeben, damit Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden können, ob Sie von unserem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt. Das Ausleihverfahren umfasst alle ausleihfähigen Schulbücher im Gesamtpaket, eine Einzelausleihe ist nicht möglich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe“ während der Anmeldezeit zurück.

**Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 04.07.2022 auf das untenstehende Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

**Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto:**

<p><b>Realschule Georg-Eckert-Straße, Land Niedersachsen</b> <b>Braunschweigische Landessparkasse, NORD/LB</b> <b>IBAN: DE93 2505 0000 0002 4923 87</b> <b>Vermerk: Name des Kindes und Klasse</b></p>
--

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden. Vorschäden müssen der Schule nach Erhalt der Lernmittel unverzüglich mitgeteilt werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

M. Fricke

Schulleitung: Herr Fricke, Frau Müller

Sprechzeiten der Schulleitung nach Vereinbarung

[schulleitung@rs-ge.de](mailto:schulleitung@rs-ge.de)

Geschäftszeiten Sekretariat, Herr Richard

Mo - Fr 08:30 - 12:30 Uhr ☎ 0531/208993-1

Fax: 0531/208993-39



### Hinweise:

1. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgeltes stellen (Vorlage gültiger Schulbescheinigungen notwendig!).
2. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) - , dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 SGB II oder §19 Abs. 1 und 2 SGB II vermieden oder beseitigt wird (s. §7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Die Berechtigung ist durch Vorlage des gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.